



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2007 (21.05)
(OR. en)**

7227/07

**DEVGEN 69
RELEX 276
ACP 76
SAN 78**

VERMERK

des Generalsekretariats
vom 15. Mai 2007

Nr. Vordokument: 7225/07

Betr.: Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit HIV/AIDS
– Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben auf ihrer Tagung vom 23. April 2007 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER IM
RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

zum Thema

Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit HIV/AIDS

1. Der Rat weist auf die Ziele hin, die in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen von 2000, in der 2001 auf der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) vereinbarten Verpflichtungserklärung zu HIV/AIDS, in der auf der UNGASS+5 vereinbarten politischen Erklärung zu HIV/AIDS von 2006, im Europäischen Aktionsprogramm zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch Außenmaßnahmen (2007-2011) und in der Agenda der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) von Kairo dargelegt sind, und betont, wie wichtig deren Umsetzung ist, um die drei genannten Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen und zur Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), insbesondere des MDG 6, bis zum Jahr 2015 beizutragen.
2. Der Rat hebt die wichtige Rolle der Europäischen Union bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose hervor und begrüßt das Papier des Vorsitzes über "Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit HIV/AIDS", das in jüngster Zeit aufgetretene Probleme und Hindernisse beleuchtet, die die Erzielung von Fortschritten bei der Bekämpfung von HIV/AIDS und die wirksame Durchführung des Europäischen Aktionsprogramms beeinträchtigen. Der Rat erkennt an, dass die Bekämpfung von HIV/AIDS nur erfolgreich sein kann, wenn ein umfassender Ansatz verfolgt wird, in dessen Rahmen die Bemühungen zur Verwirklichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu Prävention, Behandlung, Pflege und Unterstützung bis zum Jahr 2010 erheblich verstärkt werden.

3. Der Rat erkennt an, dass im Hinblick auf eine Umkehr der derzeitigen Feminisierung Geschlechterungleichheiten sowie geschlechterbezogene Gewalt und Missbrauch beseitigt werden müssen und die Fähigkeit von Frauen und Mädchen verstärkt werden muss, sich gegen eine HIV-Infektion zu schützen, und zwar durch die Bereitstellung von Gesundheits- und sonstigen Diensten, u.a. in Verbindung mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten (SRHR), sowie durch den uneingeschränkten Zugang zu Bildung und Information. Der Rat erkennt das Recht der Frauen an, selbst über Fragen im Zusammenhang mit ihrer Sexualität zu bestimmen und freie und eigenverantwortliche Entscheidungen darüber zu treffen, um ihre Möglichkeiten zu erhöhen, sich gegen eine HIV-Infektion zu schützen; er ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein positives Umfeld für die Selbstbestimmung der Frauen und ihre uneingeschränkte wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern und zu unterstützen.
4. Der Schwerpunkt dieser Schlussfolgerungen liegt auf der aktuellen Tendenz der Feminisierung; der Rat betont jedoch, dass auch ein Schwerpunkt auf junge Menschen, insbesondere junge Frauen und Mädchen, HIV-infizierte bzw. durch HIV/AIDS betroffene Kinder, einschließlich Kindern, die durch AIDS zu Waisen wurden, und Kindern und Kleinkindern, die eine medizinische Behandlung brauchen, Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen sowie andere wichtige Bevölkerungsgruppen, die im Hinblick auf eine HIV-Infektion besonders gefährdet sind, u.a. Männer, die Sex mit Männern haben, injizierende Drogenkonsumenten, Sexarbeiter/innen, Häftlinge, Migranten, Flüchtlinge, Opfer von Menschenhandel und andere, gelegt werden muss und dass ihre Berücksichtigung bei der Planung von Strategien und Programmen sowie bei der Beschlussfassung im Hinblick auf eine erfolgreiche Bekämpfung von HIV/AIDS unterstützt werden muss.
5. Angesichts der zunehmenden Feminisierung der HIV/AIDS-Pandemie bekräftigt der Rat nachdrücklich die Verknüpfung zwischen Maßnahmen und Programmen bezüglich HIV/AIDS und Maßnahmen und Diensten bezüglich SRHR, sowie ihre Wechselwirkungen mit breiter angelegten Fragen der öffentlichen Gesundheit, der Entwicklung und der Menschenrechte, wie sie von der internationalen Gemeinschaft als weltweiter Ansatz zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele anerkannt sind.

6. Der Rat würdigt die Bedeutung der Integration und durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von HIV/AIDS in den einzelstaatlichen Entwicklungsprioritäten, Plänen und Programmen, einschließlich der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, und in den Programmen für Entwicklungszusammenarbeit der EG und der EU-Mitgliedstaaten sowie in der Einstellungspolitik der Geberländer bei der Beschäftigung von örtlichem Personal. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang an die im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik¹ und im Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit² eingegangene Verpflichtung, die Bekämpfung von HIV/AIDS bei allen Aktivitäten durchgängig zu berücksichtigen, und er würdigt die Bedeutung des laufenden Programmierungsprozesses für die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Fähigkeit, die bestehenden Verpflichtungen umzusetzen und auf alle aus den EG-Länderstrategiepapieren, Nationalen Indikativprogrammen, Jahresaktionsprogrammen und Programmvorbereitungen hervorgehenden Fragen zu reagieren.
7. Der Rat betont, dass eine ausreichende, langfristige, vorhersehbare, dauerhafte und stärkere Finanzierung zur Bekämpfung von HIV/AIDS vonnöten ist, um Gesundheits- und andere soziale Dienste, einschließlich einer grundlegenden Gesundheitsversorgung, aufzubauen und zu verstärken und Forschung und Entwicklung hinsichtlich neuer, verbesserter und erschwinglicher Instrumente der Vorbeugung, Behandlung und Frühdiagnose, einschließlich Impfstoffen, Arzneimitteln für Kinder und Mikrobiziden, zu intensivieren. Die EU wird diesbezüglich ihre Arbeit im Bereich HIV/AIDS fortsetzen, und zwar über eine breite Palette bestehender Finanzierungsinstrumente auf globaler und nationaler Ebene, einschließlich des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Die EU wird gemeinsam die Finanzierung des GFATM aufrechterhalten und erweitern; sie begrüßt ferner die Entwicklung und Erforschung innovativer Finanzierungsquellen, u.a. über Mechanismen wie die Internationale Fazilität für den Kauf von Medikamenten (UNITAID), die Internationale Finanzierungsfazilität (IFF) und die vorgezogene Marktzusage für Impfstoffe.

¹ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

² ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 41.

8. Der Rat erkennt an, dass immer mehr Frauen und Mädchen von HIV/AIDS betroffen sind, und ersucht daher die Kommission und die Mitgliedstaaten,
- die Annahme und Stärkung von einzelstaatlichen rechtlichen, politischen und administrativen Maßnahmen zu unterstützen, damit die Rechte von Frauen und Mädchen gefördert und umfassend geschützt werden und ihre Gefährdung durch HIV/AIDS verringert wird, indem alle Formen von Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung sowie alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Frauen, Mädchen und Jungen – auch für gewerbliche Zwecke – beseitigt werden;
 - den Erlass und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu fördern und zu unterstützen, um die Rechte der Frauen zu wahren und umfassend zu schützen und so ihre Gefährdung durch HIV/AIDS zu verringern, indem der Status der Frauen in der Gesellschaft verbessert und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit verstärkt wird, u.a. durch das Recht, Vermögen zu besitzen und zu erben, sowie Frauen und Mädchen gegen Gewalt und Missbrauch zu schützen, u.a. durch die Stärkung der Stellung der Frauen, durch die Ausbildung der Polizei, der Richter, der Anbieter von sozialen Dienstleistungen, der staatlichen Bediensteten und der Führer der lokalen Gemeinschaften und durch die Verbesserung der Rechtshilfedienste und anderer Formen der Unterstützung für Frauen und Mädchen bei der Geltendmachung ihrer Rechte;
 - geschlechterbezogene Gewalt, einschließlich der Genitalverstümmelung bei Frauen und anderer traditioneller und herkömmlicher Praktiken, durch den politischen Dialog auf Länderebene zu bekämpfen und Mechanismen des Sozialschutzes zu ermitteln und zu entwickeln, die den von HIV/AIDS betroffenen Haushalten zugute kommen und die Sorgelast für Frauen verringern;
 - die verstärkte Mitwirkung von Frauen bei der Formulierung, Vereinbarung und Durchführung von AIDS-bezogenen Maßnahmen und der diesbezüglichen Mittelzuweisung zu fördern und zu unterstützen, wobei Ziele festzulegen sind, die messbar sind und für die Rechenschaft abgelegt werden muss;
 - die Einbeziehung der Frage der Feminisierung der HIV/AIDS-Problematik in die Bildungsprogramme zu fördern und zu unterstützen, um zur Sensibilisierung von Mädchen und Jungen sowie von jungen Frauen und Männern für die Gefahren der Pandemie beizutragen;
 - Frauenorganisationen zu stärken, damit sie eine aktive Rolle bei der Entwicklung und Durchführung solcher Maßnahmen übernehmen können;

- ihre Verpflichtung zur Vorbeugung zu bekräftigen und den Schwerpunkt auf Aspekte der Vorbeugung wie SRHR, Schadensbegrenzung und Verhütung der Mutter-Kind-Übertragung zu legen, u.a. durch Maßnahmen, die eine Umkehr des Rückgangs der Finanzierung für SRHR unterstützen;
 - Programme zur Zusammenarbeit mit Männern und Frauen zu unterstützen, um geschlechterbezogene und verhaltensspezifische Normen und Normen im Bereich der sexuellen Beziehungen zu behandeln, die die Gefahr einer HIV-Infektion für Frauen erhöhen;
 - die Sammlung, Auswertung und Anwendung alters- und geschlechtsspezifischer Daten und ihre Einbeziehung in die Berichterstattung zu fördern.
9. Der Rat unterstreicht, dass viel stärkere Verknüpfungen zwischen HIV/AIDS und SRHR in den Maßnahmen, Programmen und Dienstleistungen dringend geboten sind, und er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten,
- Strategien zu fördern, die gewährleisten, dass HIV/AIDS- und SRHR-Programme zur allgemeinen Stärkung und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme beitragen, einschließlich der Finanzierung und Durchführung des Europäischen Aktionsprogramms zur Bekämpfung des akuten Gesundheitspersonalmangels in den Entwicklungsländern (2007-2013);
 - den allgemeinen Zugang zu SRHR-Diensten und Produkten, einschließlich Kondomen für Männer und Frauen als wirksamstem Mittel zur Verringerung der Übertragung von HIV und Geschlechtskrankheiten durch sexuelle Kontakte, zu fördern und gemeinsam Bemühungen zu unternehmen und Wege zu erforschen, den Mangel an derartigen Produkten zu beheben;
 - die umfassendere Einbeziehung potenzieller Begünstigter, einschließlich Menschen, die mit HIV leben, Frauen und Jugendgruppen, in die Gestaltung, Programmierung und Durchführung von SRHR-Programmen und HIV/AIDS-Initiativen zu fördern;
 - zu gewährleisten, dass SRHR- und HIV/AIDS-Maßnahmen, -Programme und -Dienste auf der grundlegenden Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beruhen;
 - Verknüpfungen zwischen HIV/AIDS und SRHR in allen bestehenden nationalen Entwicklungsplänen und Haushaltsplänen, einschließlich der Reformen des Gesundheitssektors, der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung sowie der sektoralen Ansätze, zu fördern und zu gewährleisten, dass die Verknüpfungen innerhalb der EG-Instrumente behandelt werden;

- ein von der EU uneingeschränkt unterstütztes koordiniertes und kohärentes Vorgehen gegen HIV/AIDS zu fördern, das auf den Dreimal-Eins-Grundsätzen ¹ und der Harmonisierungsagenda aufbaut.
10. Der Rat betont, dass die Wahlmöglichkeiten für Frauen bezüglich der Prävention erweitert und verbessert werden müssen, und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten,
- mit den einschlägigen und interessierten Parteien zusammenzuarbeiten und den Dialog mit den Entscheidungsträgern in den Entwicklungsländern über die Bedeutung der Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung erschwinglicher Präventionsmöglichkeiten für Frauen, einschließlich des Kondoms für Frauen und Mikrobiziden, und über die Bedeutung weiterer Forschung und Entwicklung hinsichtlich solcher Mittel fortzusetzen;
 - mit bestehenden Organisationen zusammenzuarbeiten, die derzeit die Forschung im Bereich der Mikrobizide unterstützen, um die Geberbasis zu erweitern und eine größere Bereitschaft auf lokaler Ebene zu bewirken, die Kapazitäten für Versuche und Produktion, für die Ausbildung von medizinischem Personal und für die Entwicklung von nationalen Sensibilisierungskampagnen auszubauen;
 - eine europäische oder internationale Konferenz auf Expertenebene über die Erweiterung der Möglichkeiten zur Vorbeugung von HIV/AIDS zu sponsern, an der eine breite Palette von interessierten Parteien teilnimmt, u.a. Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Zivilgesellschaft, einschließlich der Internationalen Partnerschaft für Mikrobizide und der Vereinigung für die Entwicklung von Mikrobiziden, der Regulierungsbehörden aus den Entwicklungsländern und der Arzneimittelindustrie.
11. Der Rat erkennt an, dass Kinder – insbesondere Mädchen – hinsichtlich HIV/AIDS besonders gefährdet sind und dass sie davor geschützt werden müssen, und er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten,
- sich vorrangig der Gefährdung von Kindern anzunehmen, die von HIV/AIDS betroffen sind und damit leben müssen, indem sie ihnen und ihren Familien und Pflegern – Frauen und älteren Menschen – Unterstützung bieten und indem sie auf Kinder ausgerichtete Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung von HIV/AIDS und einen stärkeren Schutz von Kindern, die durch AIDS zu Waisen wurden, fördern, und zwar durch eine Intensivierung der Bemühungen zur Entwicklung von Behandlungsmethoden für Kinder;

¹ **Ein** einzelstaatlicher HIV/AIDS-Aktionsrahmen, **eine** HIV/AIDS-Koordinierungsbehörde mit einem umfassenden sektorübergreifenden Mandat und **ein** vereinbartes Überwachungs- und Evaluierungssystem auf Länderebene.

- die Sensibilisierungskampagnen über die Verknüpfungen zwischen HIV/AIDS und Bildung zu unterstützen;
 - die Entwicklungsländer bei der Entwicklung und Verbesserung formeller Strategien für eine Reaktion des Bildungssektors auf HIV/AIDS zu unterstützen;
 - die Stärkung der sozialen und rechtlichen Schutzsysteme sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein besseres Auskommen als Bestandteil der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung zu unterstützen, um Haushalten, die sich um Waisen und gefährdete Kinder kümmern, sowie von Kindern geführten Haushalten Hilfe zu bieten;
 - umfassende Bildungsprogramme zu unterstützen, die das Thema HIV/AIDS systematisch behandeln, einschließlich der geschlechterbezogenen Dimension der HIV/AIDS-Pandemie und der Verbreitung bei jungen Menschen, und die Mädchen und Jungen Informationen, Lebenskompetenzen und Möglichkeiten für den Schutz gegen eine HIV-Infektion bieten;
 - den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken bei den sektoralen Ansätzen zu HIV/AIDS zu fördern;
 - Programme zum Aufbau von Fähigkeiten im Bildungssektor zu unterstützen.
12. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, für die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Aktionsprogramms zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose Sorge zu tragen, und er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der gemeinsamen Überwachung und Berichterstattung über das Europäische Aktionsprogramm in den Jahren 2008 und 2010 über die Fortschritte Bericht zu erstatten, einschließlich über die hier behandelten aktuellen Fragen im Zusammenhang mit HIV/AIDS.

UNTERLAGEN

1. Schlussfolgerungen des Rates zu einem Europäischen Aktionsprogramm zur Bekämpfung des akuten Gesundheitspersonalmangels in den Entwicklungsländern (Dok. 7189/07 vom 14.5.2007);
2. Schlussfolgerungen des Rates zum Kampf gegen HIV/AIDS (Dok. 9806/05 vom 6.6.2005);
3. Schlussfolgerungen des Rates zu einem Europäischen Aktionsprogramm zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch Außenmaßnahmen (Dok. 9278/05 vom 24.5.2005);
4. Schlussfolgerungen des Rates zu einem europäischen Gesamtkonzept für Außenmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose (Dok. 15158/04 vom 24.11.2004);
5. Europäisches Aktionsprogramm zur Bekämpfung des akuten Gesundheitspersonalmangels in den Entwicklungsländern (2007-2013) (Dok. 17118/06 – KOM(2006) 870 endg. vom 21.12.2006);
6. Mitteilung über die Bekämpfung von HIV/AIDS in der Europäischen Union und in den Nachbarländern (2006-2009) (Dok. 15925/05 – KOM(2005) 654 endg. vom 15.12.2005);
7. EU-Strategie über Maßnahmen zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels im Gesundheitswesen der Entwicklungsländer (Dok. 15774/05 – KOM(2005) 642 endg. vom 12.12.2005);
8. Europäisches Aktionsprogramm zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch Außenmaßnahmen (2007-2011) (Dok. 8689/05 – KOM(2005) 179 endg. vom 27.4.2005);
9. Ein europäisches Gesamtkonzept für Außenmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose (Dok. 14245/04 – KOM(2004) 726 endg. vom 26.10.2004);
10. Aktualisierung des EG-Aktionsprogramms – Beschleunigte Aktion zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose im Rahmen der Armutslinderung – Offene politische Fragen und künftige Herausforderungen (Dok. KOM(2003) 93 endg. vom 26.2.2003);
11. Aktionsprogramm: beschleunigte Aktion zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose im Rahmen der Armutslinderung (Dok. KOM(2001) 96 endg. vom 21.2.2001);
12. Beschleunigte Aktion zur Bekämpfung der wichtigsten übertragbaren Krankheiten im Rahmen der Armutslinderung (Dok. KOM(2000) 585 endg. vom 20.9.2000);

13. Erklärung der EU zur Bekämpfung von HIV/AIDS: Erzielung weiterer Fortschritte (Dok. 15407/06 vom 1.12.2006);
14. Erklärung der EU zur HIV-Prävention für eine AIDS-freie Generation (Dok. 14925/05 vom 1.12.2005);
15. Papier des Vorsitzes über Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit HIV/AIDS (Dok. 7136/07 vom 8.3.2007).

ERKLÄRUNG MALTAS

Malta erinnert an seinen Standpunkt, wonach Empfehlungen der Europäischen Union im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe für eine Partei keinesfalls zu der Verpflichtung führen dürfen, Abtreibung als legitime Form der reproduktiven Gesundheit oder der damit verbundenen Rechte oder entsprechender Dienstleistungen oder Produkte anzusehen.
